



III - Finanzservice

XIII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.11.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XIII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 werden in der beiliegenden Fassung zum 01.01.2015 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird eine Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2015 „Friedhofswesen“ im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erreicht.

Demografische Auswirkungen:

Keine!

Begründung:

In der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsermittlung für das Kalkulationsjahr 2015 sind als Kostenträger die sechs Teilprodukte "Nutzungsrechte", "Bestattungen", "Trauerhallen", "Grabmalgenehmigungen", "Ehren- und Kriegsgräber" und "Altfriedhöfe" ausgewiesen, wobei die beiden letztgenannten nicht dem Gebührenhaushalt i.S.d. KAG angehören, sondern aus allgemeinen Haushalts- bzw. Landesmitteln finanziert werden. Der sich hieraus bei den Kostenträgern ergebende Gebührenbedarf wird in der als Anlage 3 beigefügten Gebührenberechnung 2015 mittels der erwarteten Fallzahlen (Anlage 4) auf die einzelnen Gebührentatbestände verteilt.

Im Bereich Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (Kostenart 523100) erhöht sich in 2014 der Ansatz von 43.200 € auf 58.000 €, aufgrund der Neuvergabe der Friedhofspflege für die Friedhöfe in Egen und Kreuzberg. Hinsichtlich der weiteren Kostenänderungen wird auf die beigefügte Anlage 4 (Vergleich 2014 - 2015) verwiesen.

Gebührensenkende Effekte durch die Auflösung von Sonderposten zum Gebührenaussgleich (Rücklage) werden in 2015 im Bereich der Trauerhallen in Höhe von 7.000 € und im Bereich der Grabmalgenehmigungen in Höhe von 1.000 € realisiert.

Erläuterungen zu den einzelnen Gebührenarten und Veränderungen der Gebührensätze können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze 2014 und 2015 ist als Anlage 5 beigefügt.

Änderungen bei der Ermittlung der Gebühren für Nutzungsrechte

Der schon lange zu beobachtende Trend zu vermehrten Urnenbestattungen hat auch im Jahr 2014 dazu geführt, dass es mehr Urnenbestattungen als Erdbestattungen gab. Entsprechend steigt auch die Zahl der erworbenen Nutzungsrechte für Urnengräber im Verhältnis zu den sonstigen Gräbern immer weiter an. Auch für die nächsten Jahre muss damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Es werden weiterhin 50% der Unterhaltungskosten gleichmäßig auf alle Nutzungsarten verteilt und die anderen 50% in einem Verhältnis, das die unterschiedlich in Anspruch genommene Fläche und den unterschiedlichen Unterhaltungsbedarf berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Insgesamt ergeben sich in Summe relativ gleichbleibende Kosten (Anlage 4). Die sinkenden Fallzahlen bedingen jedoch Gebührensteigerungen in fast allen Bereichen (Anlage 6).

Anlagen:

1. Entwurf der XIII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth
2. Gebührenbedarfsermittlung 2015
3. Gebührenkalkulation 2015 - Ermittlung der Gebührensätze
4. Vergleich 2014- 2015
5. Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen
6. Vergleich Gebührensätze 2014 - 2015